

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten – Abraham, Ebert und Kollegen –
Partner: Dr. Abraham, M. Abraham, Pagels, Pflüger
angestellte Rechtsanwältin Ellert

Lünertorstraße 4, 21335 Lüneburg, Tel. (04131) 7 89 97-0, Fax (04131) 7 89 97-69,
Kirchenstraße 9, 29549 Bad Bevensen, Tel (05821) 5498894, Fax (05821) 54 988 - 95

wird in Sachen:

wegen:

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in zivilrechtlichen Angelegenheiten.
2. Umfassende Geltendmachung von Ansprüchen des Vollmachtgebers.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf.
4. Außergerichtliche Verhandlungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
5. Stellung eines Insolvenzantrags und Vertretung im Insolvenzverfahren.
6. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
8. Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten.
9. Befragung von Personen, insbesondere von Amtsträgern, Sachbearbeitern und Zeugen.
10. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
11. Vertretung in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten (§§ 13, 13 a, 14 GVG).
12. Prozessführung nach der Zivilprozessordnung und dem Arbeitsgerichtsgesetz, insbesondere in Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des einstweiligen Rechtsschutzes;
13. Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen.
14. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie die Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG.
15. Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen in Bezug auf den Vollmachtgegenstand, insbesondere den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs.
16. Umfassende Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 2 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
17. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
18. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
19. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren, Vertretung vor Behörden in allen öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten.
20. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
21. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
22. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Lüneburg, den _____

(Unterschrift Vollmachtgeber)